



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in
Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG
Brunnenstr. 128

1335 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

POSTANSCHRIFT
90343 Nürnberg

BEARBEITET VON
TB'e Hilber

TEL +49 (0) 911 943-7429
FAX +49 (0) 911 943-7498

ref410posteingang@bamf.bund.de
www.bamf.de

Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015

410 – 7406-544/15
Nürnberg, 27.11.2015
Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau Ebeling,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Oktober zu den Beschlüssen der Bundeskonferenz kommunaler Frauenbüros. Für Ihr Engagement für besonders schutzbedürftige Personen im Asylverfahren möchten wir Ihnen zunächst danken. Ihr Anliegen, Mädchen und Frauen zu schützen, teilt das Bundesamt.

Herr Dr. Weise hat mich mit der Beantwortung Ihres Schreibens beauftragt. Sie haben uns drei Beschlüsse übermittelt, zu denen ich wie folgt Stellung nehme:

1. Forderungen für angemessenere Versorgung von weiblichen Flüchtlingen

Für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge sind grundsätzlich die Länder zuständig.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit achtet das Bundesamt darauf, dass bei der Durchführung des Asylverfahrens bei besonders sensiblen Fällen entsprechend geschulte „Sonderbeauftragte“ hinzugezogen werden, unter anderem auch in den Fällen geschlechtsspezifisch Verfolgter (z. B. Vergewaltigung, Zwangsheirat, Beschneidung). Zudem wird darauf geachtet, weibliche Dolmetscher zur Verfügung zu stellen, wenn die Antragstellerinnen diesen Wunsch äußern. So soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen in der Anhörung die Möglichkeit haben, über das Erlebte zu sprechen.



Seite 2 von 3

Sowohl die gesetzlichen Vorgaben im Asylgesetz (AsylG) als auch die internen Steuerungsinstrumente des Bundesamtes berücksichtigen frauenspezifische Fluchtgründe. Aktuell wird die Richtlinie 2013/32/EU („Asylverfahrensrichtlinie“) in deutsches Recht umgesetzt, die besondere Verfahrensgarantien, u. a. für Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderer Formen von psychischer, physischer oder sexueller Gewalt vorsieht.

2. Sprachkurse und Bildungsprogramme für weibliche Flüchtlinge

Die Integrationskurse bilden seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes 2005 das Kernelement der Integrationsarbeit des Bundes. Das Bundesamt bietet zusätzlich zu den allgemeinen Integrationskursen auch Intensiv-, Alphabetisierungs-, Jugend- und Elternintegrationskurse an. Diese sind auf den Bedarf der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten.

Seit 24. Oktober 2015 erhalten auch Asylbewerber und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive Zugang zu den Integrationskursen. Asylbewerber erhalten bei Asylantragstellung im Bundesamt alle notwendigen Informationen und Formulare für ihre Kursteilnahme. Die Kurse des Bundesamtes werden damit im Jahre 2016 eine deutliche Aufstockung erfahren. Ergänzend kann die Bundesagentur für Arbeit noch im Jahr 2015 zeitlich befristet Kurse zur Vermittlung erster Sprachkompetenzen für Menschen mit guter Bleibeperspektive fördern.

Bereits seit 2012 bietet das Bundesamt Kurse für berufsbezogene Sprachförderung über vom BAMF ausgewählte Schulen für Menschen mit Migrationshintergrund im so genannten ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen. Auch Teilnehmer der Bundesprogramme "ESF-Bundesprogramm für Bleibebe-rechtigte und Flüchtlinge II" können an ESF-BAMF-Kursen teilnehmen. Damit sind diese Kurse zwar nicht direkt und ausschließlich an Frauen gerichtet, sind jedoch für Flüchtlinge geöffnet und bieten einen niederschweligen Zugang.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt hat das Land Bayern im Jahr 2013 ein Modellprojekt ins Leben gerufen, in dessen Rahmen das Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber“ entwickelt wurde. Übergreifendes Ziel der Kurse ist es, Asylbewerber in ihren speziellen Lebenssituationen zu unterstützen. Dabei werden auch die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt und auch Menschen adressiert, die nicht alphabetisiert sind.



Seite 3 von 3

Auch mit Mitteln des AMIF können Sprachkurse für weibliche Asyltragsteller oder Anerkannte gefördert werden. Im Übrigen werden weibliche Flüchtlinge natürlich auch von allen anderen Projekten mit Sprach- und Bildungsaspekten angesprochen. Derzeit gibt es folgende Projekte in der AMIF-Förderung, die sich ausschließlich an weibliche Personen richten:

- Projekt „Internationales Frauencafe“ des Vereins IMDEANA e.V. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches einen Treffpunkt, Beratung, Begleitung, sprachliche Qualifizierung und Gesundheitshilfen für weibliche Asylsuchende und deren Kinder anbietet.
- Projekt „Frauenprojekt Perspektiven“ des Vereins Frauenperspektiven in Hamburg e.V.
Dieses Projekt hat weibliche Drittstaatsangehörige mit internationalem Schutzstatus zur Zielgruppe (spezifisch aus dem islamischen Kulturkreis), die durch verschiedene Bildungsmaßnahmen (Alphabetisierung, Spracherwerb, Grundbildung, PC-Kenntnisse usw.) erreicht werden sollen.

3. Anpassen des Angebotes des bundesweiten Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen an die Bedarfe weiblicher Flüchtlinge

Hierfür liegt die Zuständigkeit beim BMFSFJ. Für Informationen zu den Möglichkeiten der Anpassung des Hilfsangebots darf ich somit an die zuständige Stelle verweisen.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Britting-Reimer